

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 31

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 31

Organ
für
die schweiz.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argv. Schmiede- und Wagnermeistervereins.
Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1staltige Fetttzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. November 1904.

Wochenspruch: Mein Haus ist meine Welt;
Grüß Gott, wem's drin gefällt!

Verbandswesen.

50-jährige Jubelfeier des
Handwerks- u. Gewerbevereins
des Kantons Zürich in Der-
likon. Die abzuwickelnden
Geschäfte wurden innerhalb
einer Stunde erledigt. Die

Jahresrechnung, die mit einem Vermögensbestand von 4541 Fr. abschließt, wurde genehmigt, ebenso der gedruckte vorliegende Jahresbericht. Aus dem Vorstande scheiden aus die Herren Präsident Weber, Nationalrat Wächtold, Thalwil, und Sekundarlehrer Spörri in Hedingen. An ihre Stellen wurden gewählt die Herren Dr. Hafner, Sekretär; Sekundarlehrer Wettstein, Obfelden, und Dr. Ddinga, Horgen. An Stelle des abtretenden Präsidenten Weber wurde gewählt Herr Buchdrucker Peter in Pfäffikon. Die nächste Delegiertenversammlung wird in Altstetten stattfinden. Der abtretende Präsident Herr Weber wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Herr Voos-Segher machte die Anregung, es möchte im Schoße des Gesamtvereins oder seiner Sektionen der neue Steuergesetzes-Entwurf besprochen werden.

Damit waren die inneren Vereinsgeschäfte erledigt und der Rest der übrigen Zeit wurde der Jubiläumsfeier und einer Besichtigung der Maschinenfabrik Derlikon gewidmet. Die Jubiläumsrede hielt Hr. Sek.-Lehrer

Weber. Er hofft, daß in Bälde ein Schweiz. Gewerbegesetz zu stande komme, das allein im stande sei, den bestehenden Uebelständen im Gewerbe- und Handelsstande abzuhefse. Auch andere gesetzliche Erlasse und Verordnungen wären von Nöten, so eine Verordnung betreffend den unlauteren Wettbewerb, eine solche wegen Vergebung von öffentlichen Arbeiten u. s. w. Auch für die Hebung der Berufsbildung müsse noch tüchtig gearbeitet werden. Die Handwerker sollten sich auch mehr um das eidgenössische und kantonale Vereinsbanner schaaren. „Arbeiten wir im Sinne und Geist der Gründer des Vereins weiter für das Blühen und Gedeihen desselben!“ Mit diesem Wunsche schloß der Präsident seine Rede. Im Namen der Regierung entbot Regierungsrat Dr. Stöfel den Delegierten den Gruß und versicherte sie der vollsten Sympathie der Regierung, die sich stets bewußt sei, daß ein solider Mittelstand die Stütze des Staates bilde. Die übrigen Toaste übergehen wir, um den Raum nicht allzu sehr zu beanspruchen. Nach dem Mittagessen fand eine Besichtigung der Maschinenfabrik Derlikon statt, die des Interessanten viel bot.

Schweizerischer Gipfermeisterverband. Der Vorstand, welcher schon in der konstituierenden Sitzung vorläufig bezeichnet worden war, besteht nun aus den Herren: C. Schmidt-Frey, Zürich, Präsident; G. Pfeiffer, Basel, Vizepäsident; Joh. Verch-Kunz, Winterthur, Kassier; C. Weidmann, Luzern, Aktuar; F. Brandenburg, Zug, Beisitzer.

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR

Vom Verband aus wird den Mitgliedern zuhänden ihrer Bauherren, Architekten und Baumeister ein Zirkular zugefandt, welches ungefähr folgenden Inhalt hat:

Es hat sich mit der Zeit der Unfug eingeschlichen, daß die „Zupugarbeiten“, welche nicht nur Material, sondern immer mehr Arbeitszeit beanspruchen, je länger je mehr als Gratiszugabe von den Gipsermeistern verlangt werden. Es ist Mißbrauch geworden, daß, wenn der Gipser mit seinen Arbeiten in einem Neubau bis zum Zuputzen der Schreinerarbeiten fertig ist, die Monteure für Gas, Wasser, elektrisches Licht erscheinen, um ihre Leitungen in den fertigen Wand- und Deckenputz und an den Gesimsen anzubringen. Für eine kleine Leitung werden überaus große Löcher geschlagen; und der Monteur kümmert sich nicht darum, ob das Loch fünf- oder sechsmal zu groß ist. Dagegen wird vom Gipser verlangt, daß er seine ruinierte Arbeit selbst wieder ohne Entschädigung instand stelle. Darin liegt eine Benachteiligung des Gipsers gegenüber den anderen Handwerkern, welche für doppelte Arbeit auch doppelt bezahlt werden, und somit auch eine Ungerechtigkeit. Die Meister werden deshalb ersucht, in ihre Verträge folgenden Artikel des schweizer. Baukalenders 1904 aufzunehmen:

Zupugarbeiten: In nachstehenden Affordpreisen ist das einmalige Zuputzen der Schreiner- und Glaserarbeiten, so weit es glatte Wand- und Deckenflächen betrifft, inbegriffen. Extra zu vergüten sind die Zupugarbeiten bei den Gas-, Wasser-, Heiz-, elektrischen, sowie allen sonstigen Röhrenleitungen; ebenfalls für Schreiner- und Glaserarbeiten, so weit dieselben durch Gesimse stoßen.

Ebenso verhält es sich mit dem Ausmaß, für welches beinahe jeder Architekt und Baumeister seine eigene Methode hat. Für das Ausmaß sollen folgende Regeln gelten:

1. Der Deckenputz ist von Wand zu Wand zu messen, ohne Rücksicht auf etwa vorhandene Eckgesimse.

2. Wandputz wird, ob Eckgesimse vorhanden oder nicht, bis zur Decke gemessen. Bei jedem Anstoß, längs welchem zugeputzt werden muß, ist ein Zumaß von 15 cm zu messen. Bei Tür- und Fensterleibungen, welche geputzt werden müssen, ist die Öffnung voll durchzumessen.

3. Eckgesimse werden ringsum den Wänden nach gemessen; Deckenleisten an den äußersten Kanten. Per Raum und Gesimse sind vier Gehungen im Meterpreise inbegriffen. Ein Mehr derselben ist mit Fr. —. 50 bis Fr. 2. 50 per Stück extra zu vergüten.

4. Gewölbekonstruktionen sind stets abgewickelt zu messen.

5. Das Liefern und Anbringen von Knacken und Aufhängungen sowie deren Lieferung im Affordpreise nicht speziell inbegriffen ist bei Unterzügen, Eckgesimsen und Gewölben ist extra zu vergüten.

Die dem Schweizer. Gipsermeisterverbände angehörenden Firmen haben sich unterchriftlich verpflichtet, keinen Vertrag mehr zu unterzeichnen, in dem die Extrabergütung der vorgenannten Zupugarbeit nicht ausdrücklich stipuliert ist.

Stellung der Wagner zum Automobil. Sonntag den 16. Oktober hielt der Wagner-Fachverein der Bezirke Münchwilen-Wil-Toggenburg seine sog. freie Versammlung in Wattwil ab. Der Präsident, Herr Eisenring von Münchwilen, hielt ein Referat, in welchem er u. a. auch die Stellung des Wagners zum Automobil berührte. Dabei fand er, daß die Einführung des Automobils, ähnlich wie die Ausbreitung des Eisenbahnnetzes, des Tramways und der Gebrauch der Fahrräder nun einmal nicht aufzuhalten sei und empfahl den Mitgliedern zum bösen Spiel gute Miene zu machen und sich eventuell für Bau und Konstruktion von Automobilbestandteilen bestmöglichst einzurichten.

Der Referent hat sich also ganz richtig die Frage

MUNZINGER & CO. ZÜRICH

GAS-WASSER **EN GROS** **SANTARE ARTIKEL**

gestellt: Wie können wir uns helfen? und nicht: Wie kann uns geholfen werden? Die beiden Fragen sind im Grunde ganz verschieden und werden auch andere Fachvereinigungen gut tun, sich mehr mit der ersteren zu beschäftigen.

Organisation der Bauunternehmer im Kanton Waadt. Mit Sitz in Lausanne hat sich eine Vereinigung waadtländischer Bauunternehmer gebildet.

Verchiedenes.

Zweispurige Eisenbahnstrecken der Bundesbahnen. Von den 2433 km in Betrieb stehenden eigenen Linien der Bundesbahnen waren Ende 1903 nur 390 km doppel-spurig. Dieselben verteilen sich auf das ganze Netz wie folgt: Kreis I: 148 km, nämlich Genf-Lausanne 60 km, Rennens-Coffoney-Daillens 15 km, Auvernier-Neuchâtel 5 km, Lausanne-La Courvaillon 4 km, Cherbres-Palézieux-Bauderens 18 km, Lausanne-Nigle 40 km und Granges-Lends-Siders 6 km.

Kreis II: 109 km, nämlich Bern-Olten-Basel 106 km, Lyß-Bußwil 3 km.

Kreis III: 129 km, nämlich Olten-Brugg-Zürich 63 km, Stein-Säckingen-Pratteln 21 km, Zürich-Thalwil 12 km, Zürich-Winterthur 27 km, Bülach-Eglisau 6 km.

Kreis IV: 3,651 m von Winterthur nach Oberwinterthur.

Für den Bau einer schmalspurigen Eisenbahn Alp-nachstad-Rohloch-Stans-Buchs-Bekkenried-Treib-Bauen-Isleten und Seedorf nach Altdorf, für welche bereits seit 2½ Jahren eine Konzession besteht, sollen sich dieser Tage in Paris vier erstklassige französische Unternehmerrfirmen zu einem Konsortium vereinigt haben, das sich verpflichtet, die Garantie für das gesamte Gesellschaftskapital zu leisten und die Linie innert der vorgeschriebenen Zeit plangemäß und betriebsfähig zu erstellen. Das nötige Kapital beläuft sich auf 12 Millionen.

Bauwesen in Zürich. Beim Großen Stadtrat werden vom Stadtrat nachgesucht: a) ein Kredit von 11,200 Fr. für den Bau einer Straße von der Niedlilifstraße bis zur Röslistraße; b) ein solcher von 32,000 Fr. für Beiträge an den Bau der Stapferstraße nebst dem Stapferweg und für die Arrondierung des Schulhausplatzes an der Scherrstraße; c) ein solcher von 80,000 Franken für die Erstellung eines Wirtschaftsgebäudes beim Gaswerk Schlieren; d) ein solcher von 12,700 Fr. für den Bau einer Bedürfnisanstalt am Utoquai herwärts der Pumpstation.

Neue Spitalbauten in Bern. (rd.-Korr.) Die Bundesstadt, deren großes Insepsital mit samt allen übrigen den nämlichen humanen und sanitarischen Zwecken dienenden Etablissements den immer mehr sich steigern-den Anforderungen bei weitem nicht mehr zu genügen vermag, erhält nun ein neues großes Institut dieser

Art, allerdings ausgesprochen konfessionellen Charakters, was aber schließlich kein Grund ist, ihm etwa Opposition zu machen, da es einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt. Die weltbekanntesten Schwestern von Ingenbohl wollen nämlich in der Nähe des Nordausganges der Kornhausbrücke auf schönem und trotz dem lebhaften Verkehr ruhigen, in Anlagen zu stehenden großes Spital nach allen modernen hygienischen Errungenschaften erbauen.

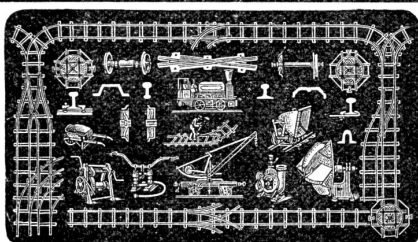
Bauwesen in Bern. Im südwestlichen Stadtteil, Mattenhof und Weissenbühl, herrscht gegenwärtig eine sehr rege Bautätigkeit. Ganze Häuserreihen entstehen neu, so an der Kapellenstraße und an der Gutenbergstraße. An der Monbijoustraße ist dieser Tage ein großes Gebäude eingedeckt worden, das 30 Wohnungen enthalten soll. Ebensoviele Wohnungen wird auch die genannte Häuserreihe an der verlängerten Gutenberg- und Schwarztorstraße zählen. Auch im Beaumontquartier sowie an der Cäcilienstraße und Lentulusstraße werden viele Neubauten noch vor Beginn des Winters unter Dach gebracht. Es werden auf nächstes Frühjahr einzig in dem genannten Mattenhof-Weissenbühlquartier über 100 neue Wohnungen zur Verfügung stehen.

Bauwesen in Luzern. Erfreuliche Folgen der letzten Saison sind, schreibt das „Luzerner Tagbl.“, in der Stadt in allen Quartieren zu beobachten. Ueberall wird neu- und umgebaut.

Schulhausbauprojekt Aarau. Die Aufsichtskommission des aargauischen Lehrerinnenseminars und Töchterinstitutes beantragt der Gemeinde Aarau den Neubau eines Lehrerinnenseminars und Töchterinstitutes, da das jetzige Gebäude (alte Kantonschule) sowohl wegen Platzmangel als auch ganz besonders wegen ungenügender sanitarischer Einrichtungen für ein modernes Schulhaus nicht mehr den gewünschten Anforderungen entspricht. Bekanntlich beabsichtigt Aarau auch in nächster Zeit ein neues Bezirkschulgebäude zu erstellen.

Bau eines kant. Greisenasyls in Solothurn. Die Jahresversammlung der solothurnischen Gemeinnützigen Gesellschaft im „Löwen“ in Grenchen war etwa von 100 Mann besucht. Sie beschloß einstimmig nach einem Referate von Herrn Professor Dr. F. Kaufmann aus Solothurn die Gründung und Erbauung eines kantonalen Greisenasyls. Bekanntlich hat ein Wohltäter in letzter Zeit Fr. 100,000 für dies Unternehmen gestiftet; unter Zuzug der Hirt-Lach'schen Stiftung von Fr. 92,000 und einem Spezialfonds von Fr. 6,000 beläuft sich also das verfügbare Kapital auf ca. Fr. 200,000. Es wurde eine Kommission gewählt, die sich mit den Vorarbeiten des Werkes zu befassen hat.

In Männedorf ist der Bau eines Sanatoriums für physikalisch-diätetische Therapie geplant. Es soll laut „Meil. Volksblatt“ mit den modernsten Einrichtungen



Fritz Marti, Aktiengesellschaft, Winterthur,

Maschinenhallen & Werkstätten in Wallisellen & in Bern b. Weyermannshaus.

Verkauf & Miete von

(135)

Bauunternehmer-Material.

Transportable Stahlbahnen, Rollbahnschienen in zahlreichen Profilen, Querschwellen, Rollwägelchen verschiedener Grössen. Stahlgussräder für Rollwagen, Drehscheiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen etc. Bohrstahl, Schaufeln, Pickel etc.

Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.

Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis.

Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren.

Kleine Bau-Lokomotiven.